

---

## Motion M 5/23: Assistierte Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen ermöglichen

---

Am 20. Februar 2023 haben die Kantonsräte Martin Raña, Kushtrim Berisha und Elias Studer folgende Motion eingereicht:

«Über 900 Menschen sind in der Schweiz im Jahr 2020 mithilfe der Sterbehilfeorganisation Exit aus dem Leben geschieden, die meisten in den eigenen Wänden. 14 % davon sterben mit Hilfe der Organisation Exit in Heimen.

Selbstbestimmung am Lebensende: Dieses Grundrecht soll nicht nur zu Hause, sondern auch in den Schwyzer Alters und Pflegeheimen möglich sein. Wer in einer solchen Einrichtung lebt und einen assistierten Suizid wünscht, muss sonst für den letzten Weg sein gewohntes Wohnumfeld verlassen.

Eine einheitliche Regelung soll im ganzen Kanton Schwyz gelten. Heime, welche durch öffentliche Mittel unterstützt werden, sollen assistierte Suizide in ihren Räumen zulassen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihr Selbstbestimmungsrecht unabhängig vom Ort ausüben können. Sie sollen so im vertrauten Umfeld die Sterbehilfe in Anspruch nehmen.

Die Institution darf sich nicht über das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnenden stellen.

Laut der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 17/22 benötigen die Alters- und Pflegeheime im Kanton Schwyz gemäss § 14 Abs. 1 des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) eine kantonale Bewilligung. Die Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung richten sich nach § 5 der Verordnung über Betreuungseinrichtungen vom 23. Juli 2009 (BetreuVO, SRSZ 380.313). Die Einrichtungen müssen unter anderem die Qualitätsrichtlinien des Departements des Innern anerkennen. In diesen Richtlinien ist unter Punkt 6.1.2. als Basisqualität festgehalten, dass die Einrichtung ihre Haltung bezüglich Beihilfe zum Suizid regeln muss und die Mitarbeitenden in die Diskussion zu Fragen, welche sich zum Thema Sterben ergeben, einbezogen werden.

Weiter steht in der Antwort des Regierungsrats, dass 21 von 28 befragten Heimen eine Rückmeldung mittels Fragebogen zur aktuellen Regelung gegeben haben. Dabei haben sechs Heime geantwortet, dass die assistierte Sterbehilfe innerhalb ihrer Institution nicht möglich ist.

Somit ist Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- oder Pflegeheimen im Kanton Schwyz heute nicht garantiert, dass sie das – vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aber auch vom Schweizerischen Bundesgericht anerkannte – Menschenrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende im eigenen Bett auszuüben, in Anspruch nehmen können.

Ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der Lebensqualität ist die Freiheit, über das eigene Leben und das Lebensende selbst entscheiden zu können.

Wir fordern den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen um die Alters- und Pflegeheime, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, zu verpflichten, den Bewohnern die assistierte Sterbehilfe in ihren Einrichtungen zugänglich zu machen.

Für die positive Aufnahme unseres Anliegens bedanken wir uns.»